

Fachbereich I
Zentrale Steuerung und Immobilienmanagement

| | |
|--|------------------|
| Aktenzeichen: | FB I/41.222-13 |
| Vermerk von | Peter Brüggemann |
|  | 77-218 |
| erstellt am | 25.01.2007 |

Anfrage des Ratsmitgliedes Neumann im Rahmen der Ratssitzung vom 08.01.2007 wegen Verstoßes der KLJB Osterwick gegen die Nutzungsordnung der Zweifachsporthalle
Hintergrund: Siegerfoto einer Fußballmannschaft anlässlich des Hallenfußballturniers der KLJB am 16.12.2006 in der AZ vom 27.12.2007. Auf diesem Foto waren einige Fußballer mit Bierflasche sowie einem Bierfaß zu sehen.

Das AZ-Foto belegt zunächst einen Verstoß der KLJB-Verantwortlichen gegen § 6 der Hallenordnung, die u.a. den Genuß von alkoholischen Getränken in der Sporthalle und allen Nebenräumen untersagt. Nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Hausmeister Andreas Timmer sowie Frederick Deitert - mit Herrn Deitert als Mitorganisator wurden telefonisch im Vorfeld und zwei Tage vor Turnierbeginn in einem persönlichen Gespräch allgemeine Fragen über die bevorstehende KLJB-Veranstaltung erörtert - ergab sich folgender Sachstand:

1. Der Hausmeister bestätigte, dass von den am Turnier beteiligten Mannschaften kein Alkohol in der Sporthalle getrunken wurde. Wie bei vielen anderen Turnieren erfolgte der Getränkeausschank und -verzehr in der „Cafeteria“ im Foyer.
2. Nach Turnierende stellte sich eine Stammtischmannschaft mit Namen „Promillefighters“ (keine KLJB-Mannschaft, überwiegend Spieler der 1. Mannschaft von Westfalia Osterwick), dem Wunsch einer 17jährigen freien Mitarbeiterin der AZ folgend, zu einem „Siegerfoto“ in der Halle auf. Zu diesem Zweck stellten sich das Siegerteam mit einigen Bierflaschen in den Händen und dem errungenen Preis, einem Bierfaß, in der Halle auf. Dort wurde das Fass nicht angezapft. Üblicherweise wird die Gewinnermannschaft dies zu einem späteren Zeitpunkt, vermutlich im privaten Kreis, tun. Offensichtlich schritt der Turnierleiter mit Hinweis auf die Hallenordnung nicht ein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte die junge Redakteurin bei der Zusammenstellung des Motivs reagieren und das ungeschriebene Zeitungsgesetz, wonach u.a. Alkoholmotive im Zusammenhang mit Jugendlichen nicht veröffentlicht werden, beachten müssen. Mit Sicherheit wäre dieses Motiv bei dem zuständigen Rosendahler Redakteur Frank Wittenberg nicht entstanden. Eine Mitverantwortung trägt ebenfalls die Redaktion der AZ, die zum einen ihre Mitarbeiterin nicht entsprechend geschult und zum anderen das Motiv ohne Prüfung zur Veröffentlichung freigegeben hat.
3. Herr Deitert bedauerte den Vorfall, den nicht beabsichtigten Verstoß gegen die Hallenordnung sowie den in der Öffentlichkeit durch das AZ-Bild möglicherweise entstandene negativen Eindruck.
4. Ihm bzw. der KLJB Osterwick wurde telefonisch für den Fall einer Wiederholung eine Hallensperre angedroht. Herr Deitert sicherte für das nächste KLJB-Turnier in Anlehnung an die Organisation der Hallenturniere von Westfalia Osterwick, die Aufstellung eines Cafeteria-Zeltes vor der Halle zu.

Jeweils eine Kopie des Vermerkes erhält der Vorsitzende der KLJB Osterwick Tobias Wilger sowie Frederick Deitert.

Der Vermerk soll in der Ratssitzung am 21.02.2007 bekannt gegeben werden.


Brüggemann

lesen:
15.01.2007
